

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

I.	Allgemeines.....	4
II.	Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018.....	5
III.	Erläuterungen zu den Produkten.....	5
	Personalkosten.....	6
	Produktgruppe 365 – Tageseinrichtungen für Kinder.....	7
	Innere Verrechnungen.....	7
IV.	Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.....	8
V.	Entwicklungen der Steuereinnahmen, Finanzaufweisungen und Umlagen.....	10
VI.	Entwicklung des Vermögens.....	11
VII.	Entwicklung der Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen.....	12
VIII.	Entwicklung der Schulden.....	12
IX.	Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln.....	13
X.	Entwicklung der Liquiditätskredite.....	13
XI.	Entwicklung der Rückstellungen.....	13
XII.	Entwicklung der des Gesamtergebnisses.....	15
XIII.	Haushaltsausgleich.....	15
XIV.	Entwicklung der Nettosition.....	15
XV.	Vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen, etc.....	15
XVI.	Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzpl.....	16
XVII.	Bevölkerungsentwicklung.....	16
XVIII.	Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen.....	16
XIX.	Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	16

I. Allgemeines

Am 21.11.2003 hat die Innenministerkonferenz beschlossen, das kommunale Haushaltsrecht zu reformieren. Ausgangspunkt der Reform war das Bestreben zahlreicher Kommunen, künftig ihre Verwaltung primär nach betriebswirtschaftlichen Methoden und nicht nur am Gesetzesvollzug auszurichten. Hauptziel des „Neuen kommunalen Haushaltsrechts“ ist daher der Übergang von dem bisher zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen. Hierbei werden neben den zahlungswirksamen Vorgängen auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge - wie die Rückstellungen und Abschreibungen - erfasst.

Das Land Niedersachsen hat mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 und der GemHKVO vom 22.12.2005 beschlossen, das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ mit seiner Drei-Komponenten-Rechnung zum 01.01.2006 einzuführen. Für die flächendeckende Einführung hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2011 zugelassen.

Die Samtgemeinde Heemsen hat den Umstieg auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ zum 01.01.2011 vollzogen.

Im Zentrum der doppischen Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. In ihm werden

- die geplanten Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- die Abschreibungen auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände,
- die Zuführung zu Rückstellungen
- andere Aufwendungen

ausgewiesen. Der Summe dieser Aufwendungen stehen die Erträge gegenüber und ergeben im Saldo das Verwaltungsergebnis.

Der Finanzplan tritt als ergänzende Komponente neben den Ergebnisplan und stellt mit den Rechengrößen Einzahlung und Auszahlung alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres dar.

Der Gesamt-Ergebnisplan und der Gesamt-Finanzplan sind in drei Teilhaushalte bzw. drei Teilpläne gegliedert. Die Gliederung wurde gem. § 4 Abs. 1 S. 2 KomHKVO entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung (je Fachbereich ein Teilhaushalt) vorgenommen.

Jedem Teilhaushalt sind Produkte zugeordnet, die nach dem verbindlichen Produktrahmen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie gebildet wurden.

Neben dem Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie den Teilhaushalten gehören gem. § 1 Abs. 2 KomHKVO folgende Anlagen zum Haushaltsplan der Samtgemeinde Heemsen:

- Vorbericht
- Übersicht Ergebnishaushalt
- Übersicht Finanzhaushalt
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- letzte Bilanz
- Übersicht Produktgruppen
- Übersicht Budgets
- Stellenplan
- Haushaltssicherungskonzept, soweit erforderlich

II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Hinsichtlich einer abschließenden Beurteilung des Haushaltsjahres 2018 bleibt das Ergebnis des Jahresabschlusses abzuwarten. Gleichwohl lässt sich erkennen, dass sich die Haushaltssituation gegenüber den Planwerten (4.800,00 €) deutlich positiver entwickelt hat. Das Haushaltsjahr 2018 wird voraussichtlich mit einem 6-stelligen Überschuss abschließen.

III. Erläuterungen zu den Produkten

Die Erläuterungen zu den Produkten sind den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Lediglich die Personalkosten sowie die Tageseinrichtungen für Kinder werden an dieser Stelle aufgegriffen, da eine produktübergreifende Betrachtung sinnvoll scheint.

Personalkosten

Die Ausgabeansätze berücksichtigen die Vorgaben des Stellenplanentwurfs 2019 sowie folgende Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen:

Tarifbeschäftigte in Verwaltung, Bauhof, Schuldienst, Reinigungsdienst

- ab 01.04.2019: mindestens 2,81 %, höchstens 5,39 %
- ab 01.03.2020: mindestens 0,96 %, höchstens 1,81 %

Tarifbeschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

- ab 01.04.2019: 3,09 %
- ab 01.03.2020: 1,06 %

Nach Ablauf der Tariflaufzeit (31.08.2020) wurde in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzrechnung mit einer jährlichen Tarifsteigerung von 2 % kalkuliert.

Beamte in Verwaltung

- ab 01.01.2019: 3,20 %
- ab 01.01.2020: 3,20 %
- ab 01.01.2021: 1,40 %

Bei den Beamten wurde davon ausgegangen, dass der Tarifabschluss der Beschäftigten der Länder auf die Beamten übertragen wird.

Die Personalkosten belaufen sich – abzüglich der Erträge aus der Auflösung von personalbedingten Rückstellungen sowie Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund (Eingliederungszuschuss) – im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 3.220.800,00 € (Vorjahr: 3.120.300,00 €). Dies entspricht 50,46 % (Vorjahr: 53,0 %) der ordentlichen Aufwendungen.

Neben den Tarif- und Besoldungssteigerungen wirkt sich die Einstellung einer Person des geschützten Arbeitsmarktes auf die Personalkosten aus.

Darüber hinaus wurde dem langjährigen Wunsch der Grundschulen entsprechend die Anzahl der FSJler-Stellen von 2 auf 3 erhöht.

Produktgruppe 365 – Tageseinrichtungen für Kinder

Kindertagesstättenübergreifend wurden die Haushaltsansätze der Elternbeiträge (für Kinder unter 3 Jahren), Finanzhilfen für Personalausgaben und Beitragsfreiheit den aktuellen Kinderzahlen und angebotenen Betreuungsstunden angepasst.

Das Land beteiligt sich an der Gebührenfreiheit wie folgt:

Kita-Jahr 2018/2019:	55%
Kita-Jahr 2019/2020:	56%
Kita-Jahr 2020/2021:	57%
Kita-Jahr 2021/2022:	58%

Ebenso wurde die Bezuschussung der Betriebs- und Folgekostenförderung des Landkreises Nienburg/Weser angepasst. Das vom Landkreis zur Verfügung gestellte Gesamtvolumen steigt von rd. 2,8 Mio. auf 5 Mio. € pro Jahr an.

Die Erträge und Aufwendungen (ohne Investitionen) für die drei Kindertagesstätten stellen sich wie folgt dar:

Erträge:	997.000,00 €	Vorjahr ¹ :	876.300,00 €
Aufwendungen (inkl. Abschreibungen):	1.804.200,00 €	Vorjahr ¹ :	1.729.700,00 €
Zuschussbedarf:	807.200,00 €	Vorjahr ¹ :	853.400,00 €
Kostendeckung in %:	~ 55 %		~ 51 %

Innere Verrechnungen

Wie im Haushaltsplan 2018 sind auch im Haushaltsplan 2019 die internen Verrechnungen noch nicht ausgewiesen.

Als innere Verrechnungen gelten alle Verpflichtungen zwischen den Verwaltungszweigen, die sich in Ertrag und Aufwendungen ausgleichen. Sie sind zur vollständigen Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs notwendig.

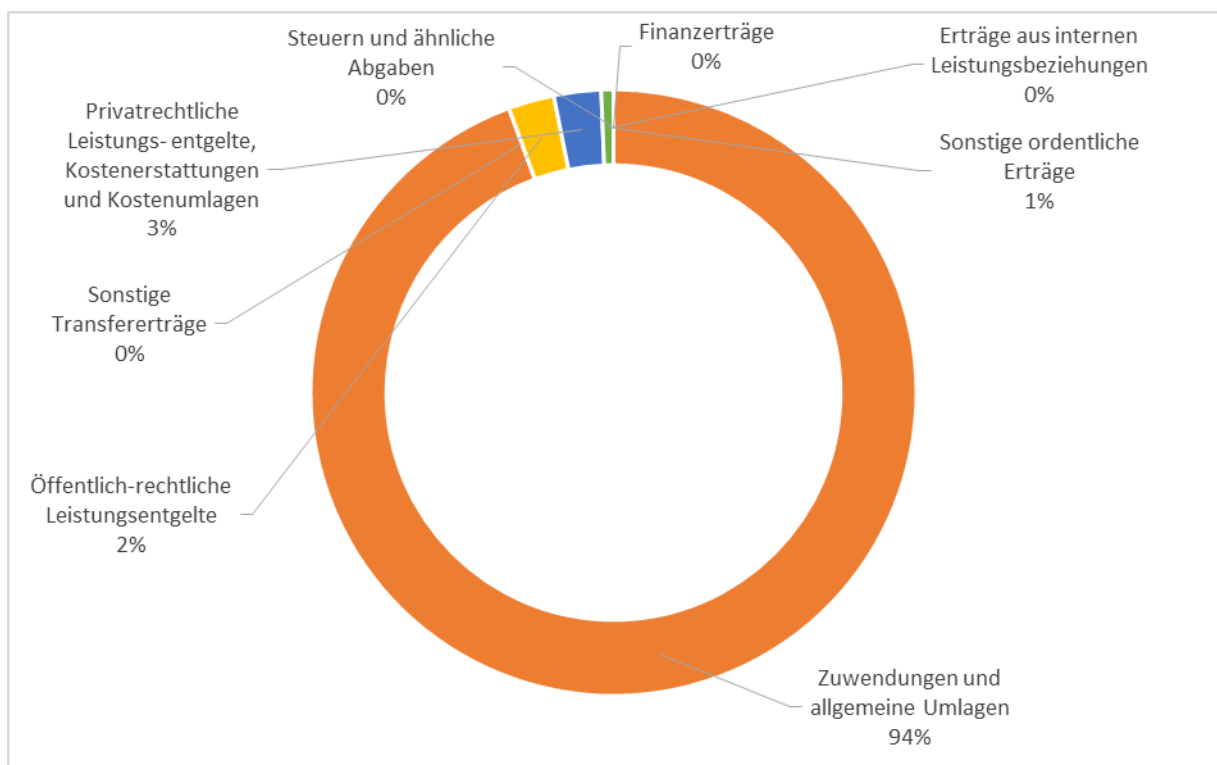
Es besteht das Ziel mit dem nächsten Haushalt (Haushalt 2020) die inneren Verrechnungen innerhalb der Samtgemeinde Heemsen abzubilden. Da die Erträge und Aufwendungen innerhalb der Leistungsverrechnung in ihrer Höhe identisch sind, belasten sie nicht das Gesamtergebnis. Im Finanzhaushalt unterbleibt eine Veranschlagung der internen Leistungsbeziehungen ohnehin, da keine Ein- und Auszahlungen erfolgen.

¹ inkl. Nachtrag

IV. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

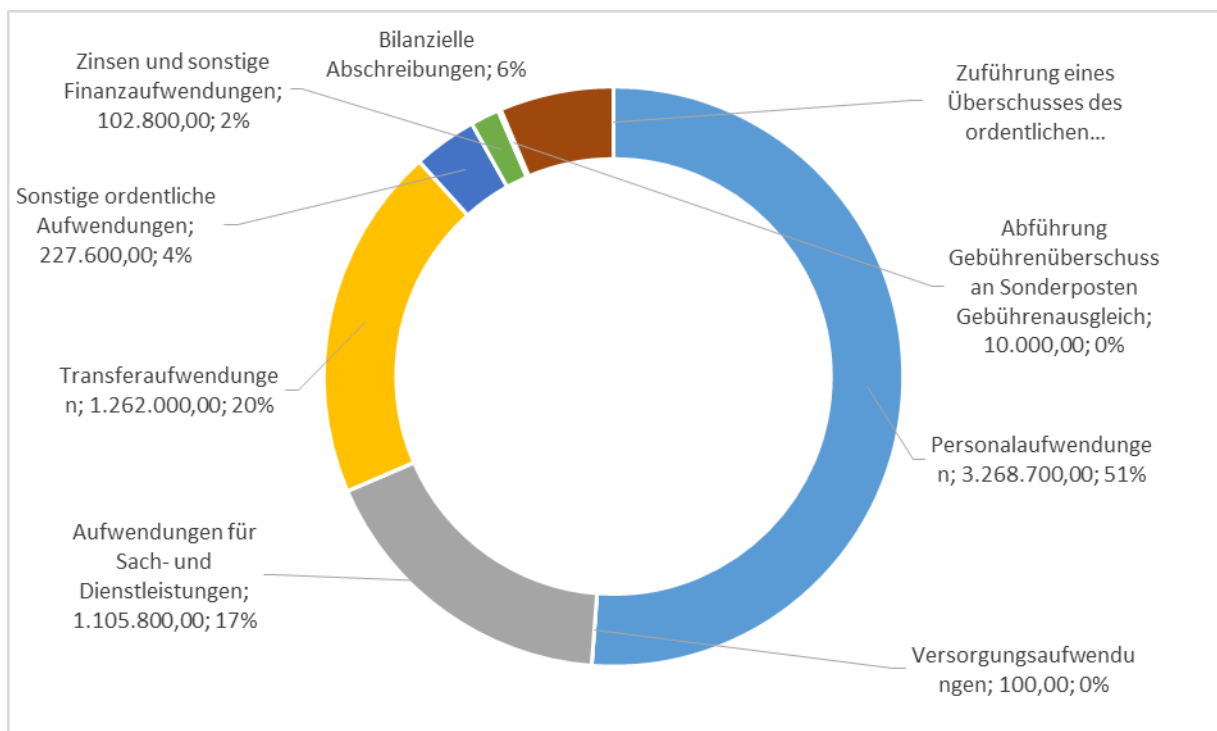
Erträge:

Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.874.243,99	5.316.000,00	5.641.700,00	5.851.300,00	5.927.000,00	6.014.000,00
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	365.684,19	303.600,00	146.200,00	146.200,00	146.100,00	146.000,00
Privatrechtliche Leistungs- entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	258.381,35	189.200,00	150.600,00	138.500,00	129.100,00	128.600,00
Sonstige ordentliche Erträge	14.146,89	77.700,00	38.700,00	38.800,00	38.900,00	42.700,00
Finanzerträge	349,53	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Summe ordentliche Erträge	5.512.805,95	5.887.500,00	5.977.200,00	6.174.800,00	6.241.100,00	6.331.300,00



Aufwendungen:

Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Personalaufwendungen	2.755.117,94	3.190.700,00	3.268.700,00	3.354.300,00	3.381.900,00	3.395.800,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	600,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	771.379,15	758.200,00	1.105.800,00	794.100,00	798.100,00	794.100,00
Transferaufwendungen	1.132.213,25	1.240.200,00	1.262.000,00	1.309.100,00	1.343.900,00	1.371.900,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	166.229,29	187.700,00	227.600,00	188.600,00	188.600,00	188.600,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	57.061,28	81.100,00	102.800,00	87.500,00	85.200,00	77.000,00
Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten						
Gebührenaussgleich	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	424.200,00	406.400,00	607.500,00	624.000,00	624.300,00
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses	0,00	4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	4.882.000,91	5.887.500,00	6.383.400,00	6.341.200,00	6.421.800,00	6.451.800,00



V. Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzausweisungen und Umlagen

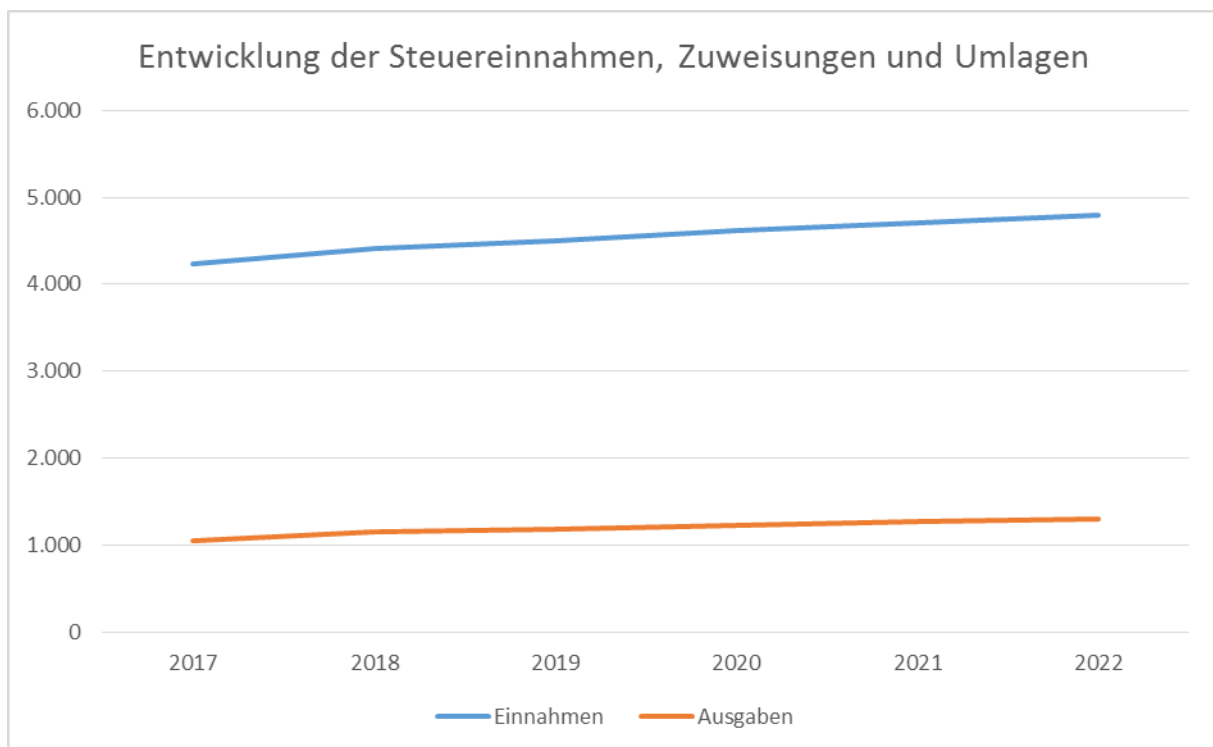
Einnahmen:	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schlüsselzuweisungen	1.965	2.146	2.230	2.345	2.430	2.515
Zuweisungen übertr. WK	115	122	123	125	127	129
Samtgemeindeumlage	2.150	2.150	2.150	2.150	2.150	2.150
Einnahmen insgesamt	4.230	4.418	4.503	4.620	4.707	4.794

HJ 2019 bis 2022: voraussichtliche Einnahmen

Ausgaben:	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuweisungen an Mitgliedsgem.	270	270	270	270	270	270
Kreisumlage	786	879	913	960	995	1.029
Ausgaben insgesamt	1.056	1.149	1.183	1.230	1.265	1.299

HJ 2019 bis 2022: voraussichtliche Ausgaben

Einnahmen abzügl. Ausgaben	3.174	3.269	3.320	3.390	3.442	3.495
-----------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------



VI. Entwicklung des Vermögens

Der letzte erstellte Jahresabschluss betrifft das Jahr 2016.

Bezeichnung	2014	2015	2016
Immaterielles Vermögen	203.884,93	229.290,76	258.483,21
Konzessionen	0,00	0,00	0,00
Lizenzen	2.331,66	2.037,13	3.479,90
Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00
Geleistete Investitionszuweisungen und-zuschüsse	201.553,27	227.253,63	255.003,31
Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00
Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00
Sachvermögen	11.109.752,31	10.993.385,88	10.926.225,65
Unbebaute Grundstücke undgrundstücksgleiche Rechte	10.007,20	10.007,20	10.007,20
Bebaute Grundstücke undgrundstücksgleiche Rechte	10.304.689,21	10.170.699,24	10.125.624,07
Infrastrukturvermögen	186.705,74	180.003,39	174.155,72
Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
Maschinen und technische Anlagen,Fahrzeuge	356.940,64	331.805,29	302.384,22
Betriebs- und Geschäftsausstattung,Pflanzen und Tiere	251.409,52	286.926,78	309.537,76
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	13.943,98	4.516,68
Finanzvermögen	371.064,09	398.775,91	420.665,71
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	144.012,52	144.012,52	144.012,52
Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	46.941,11	50.324,21	56.179,77
Forderungen aus Transferleistungen	59.026,41	77.464,29	32.288,92
Sonstige privatrechtliche Forderungen	121.084,05	126.974,89	188.184,50
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	74.510,27	253.651,73	148.614,89
Aktive Rechnungsabgrenzung	30.645,94	41.375,43	28.160,54
Summe	11.789.857,54	11.916.479,71	11.782.150,00

Das Vermögen ist in der dreijährigen Betrachtung relativ konstant geblieben.

VII. Entwicklung der Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen

Jahr	Abschreibungen	Sonderposten
2017	392.600 €	199.400 €
2018	424.200 €	232.600 €
2019	406.400 €	234.400 €
2020	607.500 €	331.600 €
2021	624.000 €	331.600 €
2022	624.300 €	331.600 €

VIII. Entwicklung der Schulden

Entwicklung der Schulden in den beiden Vorjahren:

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Kreditaufnahme	Tilgung	vor. Stand zum 01.01.	Kreditaufnahme	Tilgung	vor. Stand zum 31.12.
01.01.2017	2.327.041 €	- €	243.714 €	2.083.327 €	- €	192.805 €	2.083.327 €
01.01.2018*	2.083.327 €	- €	192.805 €	1.890.522 €	3.000.000 €	204.260 €	4.686.262 €

*Ermächtigung aus 2017 i.H.v. 2.907.900 €

Ermächtigung aus 2018 i.H.v. 718.700,00 (davon bisher nur 92.100 € beansprucht)

Entwicklung der Schulden im Planjahr:

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2018	Kreditaufnahme 2018	Tilgung 2018	vor. Stand zum 01.01.2019	Kreditaufnahme 2019*	Tilgung 2019	vor. Stand zum 31.12.2019
1.1 Bund	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2 Land	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3 Gemeinden, Gemeindeverbände	116.885 €	- €	38.209 €	78.676 €	- €	38.300 €	40.376 €
1.4 Zweckverbände udgl.	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.5 Sonst. öffentl. Bereich	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.6 Kreditmarkt	1.773.637 €	3.000.000 €	166.051 €	4.607.586 €	1.410.800 €	260.100 €	5.758.286 €
Summe	1.890.522 €	3.000.000 €	204.260 €	4.686.262 €	1.410.800 €	298.400 €	5.798.662 €

*Kreditermächtigungen aus 2018 und 2019

Entwicklung der Schulden in den Folgejahren:

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Kreditaufnahme	Tilgung	vor. Stand zum 01.01.	Kreditaufnahme	Tilgung	vor. Stand zum 31.12.
01.01.2020	4.686.262 €	1.410.800 €	298.400 €	5.798.662 €	- €	276.800 €	5.521.862 €
01.01.2021	5.798.662 €	- €	276.800 €	5.521.862 €	60.600 €	247.100 €	5.335.362 €
01.01.2022	5.521.862 €	60.600 €	247.100 €	5.335.362 €	49.600 €	203.200 €	5.181.762 €

Nachrichtlich:

Schuldenstand je Einwohner

(6.084 Einwohner – Stand: 30.06.2018) am 01.01.2019 770,27 €

(6.084 Einwohner – Stand: 30.06.2018) am 01.01.2020 953,11 €

Landesdurchschnitt – 31.12.2016 572,00 €

IX. Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln

Jahr	Bestand zum 01.01.	Veränderungen	Bestand zum 31.12.
2017	267.567 €	-40.434 €	227.133 €
2018	227.133 €	-119.400 €	107.733 €
2019	107.733 €	-607.900 €	-500.167 €
2020	-500.167 €	-133.400 €	-633.567 €
2021	-633.567 €	-165.600 €	-799.167 €
2022	-799.167 €	-69.300 €	-868.467 €

X. Entwicklung der Liquiditätskredite

Der Finanzhaushalt bildet alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen des entsprechenden Jahres ab. Sein Saldo dient als Grundlage für die Liquiditätsentwicklung.

Wie unter Ziffer VIII. ersichtlich, befindet sich der Bestand an Zahlungsmitteln voraussichtlich ab Ende 2019 im negativen Bereich. Die Notwendigkeit einer Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) ist wahrscheinlich.

XI. Entwicklung der Rückstellungen

Mit Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens sind Rückstellungen für eingegangene Pensionszusagen, Beihilfen für Versorgungsempfänger, Altersteilzeitverbindlichkeiten, Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Mehrarbeits-/ Überstunden erfolgsmindernd zu bilden. Die Erträge aus der Auflösung der entsprechenden Rückstellungen wirken hingegen erfolgserhöhend.

Die Pensionsrückstellung spiegelt den Barwert der am Stichtag von den aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erworbenen Pensionsansprüche wieder. Grundlage ist eine durch die Niedersächsische Versorgungskasse vorgenommene Berechnung anhand der konkreten Einzeldaten der bei der Samtgemeinde Heemsen beschäftigten Beamten sowie der Ruhestandsbeamten und der Hinterbliebenen.

Zudem werden Rückstellungen für die Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes sowie für Investitionen an der Gedenkstätte (Soldatenfriedhof) gebildet.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuführung	57.000	118.300	41.200	33.000	34.600	14.000
Pensionen	20.000	81.600	22.000	15.000	16.300	0
Beihilfe	5.000	12.500	3.200	2.000	2.300	0
Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0
Urlaub	10.000	8.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Mehrarbeits- /Ü-Std.	10.000	3.000	2.000	2.000	2.000	0
Prüfungsgebühren	12.000	13.200	12.000	12.000	12.000	12.000
Gedenkstätten	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme	47.500	116.763	76.600	43.500	43.600	47.400
Pensionen	22.100	59.000	27.400	27.500	27.500	30.700
Beihilfe	2.000	1.700	4.000	4.000	4.100	4.700
Altersteilzeit	13.000	9.563	0	0	0	0
Urlaub	0	0	0	0	0	0
Mehrarbeits- /Ü-Std.	0	0	0	0	0	0
Prüfungsgebühren	0	46.500	45.200	12.000	12.000	12.000
Gedenkstätten	10.400	0	0	0	0	0
Bestand Vorjahr	2.405.621	2.415.121	2.416.658	2.381.258	2.370.758	2.361.758
Pensionen	1.895.620	1.893.520	1.916.120	1.910.720	1.898.220	1.887.020
Beihilfe	266.769	269.769	280.569	279.769	277.769	275.969
Altersteilzeit	22.563	9.563	0	0	0	0
Urlaub	103.557	113.557	121.557	123.557	125.557	127.557
Mehrarbeits- /Ü-Std.	25.812	35.812	38.812	40.812	42.812	44.812
Prüfungsgebühren	66.500	78.500	45.200	12.000	12.000	12.000
Gedenkstätten	24.800	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
Bestand gesamt	2.415.121	2.416.658	2.381.258	2.370.758	2.361.758	2.328.358
Pensionen	1.893.520	1.916.120	1.910.720	1.898.220	1.887.020	1.856.320
Beihilfe	269.769	280.569	279.769	277.769	275.969	271.269
Altersteilzeit	9.563	0	0	0	0	0
Urlaub	113.557	121.557	123.557	125.557	127.557	129.557
Mehrarbeits- /Ü-Std.	35.812	38.812	40.812	42.812	44.812	44.812
Prüfungsgebühren	78.500	45.200	12.000	12.000	12.000	12.000
Gedenkstätten	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400

XII. Entwicklung des Gesamtergebnisses

2017*	2018	2019	2020	2021	2022
624.193	4.800	-405.700	-166.400	-180.700	-120.500

*vorläufig, da u.a. Abschreibungen, Sonderposten und Rückstellungen noch nicht verbucht sind.

Fehlbetragsabdeckungen aus Jahren vor 2017 waren nicht erforderlich.

XIII. Haushaltsausgleich

Gem. § 110 Abs. 5 NKomVG gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann (Haushaltsrückgriff).

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2011 bis 2016 weisen einen Gesamtüberschuss aus Vorjahren in Höhe von 597.331,81 € aus, der sich in der Überschussrücklage befindet. Aus dieser Überschussrücklage kann der Fehlbetrag in Höhe von 405.700,00 €

Der Haushaltsausgleich kann somit im Rahmen des Haushaltsrückgriffs erzielt werden.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht!

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

XIV. Entwicklung der Nettoposition

	2016	2017	2018
Nettoposition	6.976.524,30	n.b.	n.b.

XV. Vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen, zur Finanzierung verwendbarer Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts und die davon vorrangig für einen Abbau von Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zu verwendenden Mittel

Die Finanzierung der Investitionen im Nettowert von 784.200,00 € erfolgt über eine Kreditaufnahme. Darüber hinaus steht noch eine Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 626.600,00 € zur Verfügung. Eine Kreditaufnahme bis maximal 1.410.800,00 € erfolgt – nach Auswertung des Liquiditätsbestandes – voraussichtlich zum Jahresende.

XVI. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich im Produkt 61110 bei Steuereinnahmen, Finanzzuweisungen und Umlagen, in der Produktgruppe 365 (Kindertagesstätten) aufgrund einer höheren Betriebsfolgekostenförderung des Landkreises Nienburg/Weser sowie durch höheren Unterhaltungsaufwand in den Produkten 11140 und 55310.

Darüber hinaus fanden die Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2018 für das Jahr 2019 keine Berücksichtigung.

XVII. Bevölkerungsentwicklung

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner am 30.06. d. J.	6.125	6.125	5.999	6.042	6.121	6.134	6.084

XVIII. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen

Aufgrund der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune sind keine Auswirkungen auf den Haushalt der Kommune zu erwarten. Hinsichtlich der Alterszusammensetzung (steigende Zahl älterer Einwohnerinnen und Einwohner) und der stetig steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen sind insbesondere die Kindertagesstätten und Schulen anzupassen. Mit dem Beschluss über die kurzfristige Zusammenlegung der Grundschulen Drakenburg und Heemsen einerseits sowie der räumlichen Erweiterung der Kindertagesstätte/Krippe Heemsen andererseits sind entsprechende Weichen gestellt worden.

XIX. Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es sind Netto-Investitionen in Höhe von 784.200,00 € angedacht. Die Finanzierung erfolgt über eine Kreditaufnahme.